

4 Vetis 681

Freiheit der Studien

- und bie

Selbstständigkeit des Lebens

auf deutschen Sochschulen, nach Sinn und Geist unserer Sagungen,

eine Inauguralrede, gehalten den 26. Mov. 1829.

Wo n

Fr. Thiersch,

d. 3. ale Rector der f. b, Lubwig = Marimilians : Universität ju Munchen.

Munchen,

in der literarifd=artiftifden Unftalt.

Meine hochzuverehrenden Gerren!

as Umt, welches ich dieses Jahr an unserer Hochschule bekleide, legt mir die Verpflichtung auf, nach Anordnung unserer akademischen Thatigkeit in Gegenwart Ihrer Lehrer bor Ihnen über die Sagungen zu fprechen, nach denen Ihr Leben und Studium geordnet und geführt wird. den Tag aber durften wir zu folder Feierlichkeit geeigneter achten, als ben Jahrestag ihrer Genehmigung durch unfern Monarchen, und was konnt' ich umgeben von diefer zahlreichen und hoffnungereichen Jugend deutscher und fremder Lande, die fich um einen schon in fernem Alterthume gegrun: deten Herd der Bildung versammelt hat, Ihrer Erwägung Würdigeres vorles gen, als die altüberlieferten Brundfage des akademischen Studiums und Lebens, auf welche die Universitäten von Deutschland vor beinahe vier hundert Jahren gebaut wurden, und von denen allein fie auch jeso noch Kraft und Dauer empfangen. Oft befehdet und fast aufgegeben in Zeiten geis fliger Frrungen, als man gemeint war, die Bewegungen auf dem Gebiete bes Denkens durch außere Gewalt zu hemmen, verkannt in Zeiten, welche des fregen Geistes dieser alten ehrwurdigen Stiftungen verlustig gegangen, haben sie nicht aufgehört im Stillen als die verborgene Macht bes Guten ju wirken, und sind , nachdem die Ungunst winterlicher Monde vergangen und der Athem des Frühlings wieder weckend über die sonnigen Auen der Wissenschaft ergossen war, in unsern Sakungen mit ursprünglicher Kraft wieder hervorgetreten, noch jeho, wie vor vier Jahrhunderten, machtig genug die Beifter fren durch mahre Wiffenschaft, und fart burch Gelbits ftandigkeit des Bestrebens ju machen, und die hoffnung des Waterlandes

zu zeitigen, die wir in Ihrer Jugend vor uns erbsüht sehen. Ich spreche von der Freiheit der Studien und von der Selbstständigkeit bes Lebens auf deutschen Universitäten, nach Geist und Sinn unserer Sagungen.

Fren in seinen Studien ist derjenige, welcher bei Anordnung und Führung derselben nicht außerem Zwange, sondern der inneren Neigung, nicht dem Gebote der Macht, sondern dem Nathe des Wohlwollens und der Erfahrung folgt, der ungehemmt von Schranken, mit denen Argwohn, Engherzigkeit oder Thorheit so gerne die akademische Laufbahn durchkreuzen, der Richtung folgt, die ihm der eigene Genius oder die Hand bewährter Führer zeigt, und in dem Gebiete menschlichen Forschens und Wissens, dem frevesten, weil es das geistigste wie das unbedingteste ist, sich keinem Ansehen und keiner Macht anders als durch freie Selbstbestimmung unterwirft.

Wie aber feine Freiheit eine unbedingte, fondern gleich Allem, mas ba ift, nur burch Begrengung wirklich und erkennbar wird, fo finden wir auch hier fefte Schranken angedeutet, in benen jene Freiheit ber Studien allein benkbar und haltbar erscheint. Richt burch zufällige Unficht ober Bor: urtheil, fondern burch bie innere Matur ber Sache find fie gezogen, und Dienen eben fo als Markscheide ber geweihten Auen wie als Abwehr gegen Ungeweihte, bie in ihr Beiligthum eindringen mochten. Reife ber Jahre, vor deren Gintritt die Reife des Beiftes nur gegen die Gefehe ber Matur ericheinen fonnte, und Grundlich feit ber Borbilbung, ohne welche bas Studium ber Universitat felbft in bas Gebiet ber Schule herabfinken mußte, find die beiden wefentlichen Bedingungen, die auch unfere Sagungen an ben Gingang fin bas akademische Leben gestellt haben 2); und, weit entfernt, ihre Schwachung ju begehren, werben wir es vielmehr als ein Seil ber Univerfitat betrachten, wenn nach bem Ginne ber neuen Schulordnung ber Unfang der akademischen Laufbahn in die Jahre mannlicher Jugend weiter juruckgestellt 3)und die Borbildung, auf ihre alte Grundlage befestigt, an Sicherheit und Starke gewinnen mirb 4).

t frift fig the for the sure fright of the fall of wong ?

Alle Hoffnungen, alle Segnungen der Universität sind an diese Vorsbedingungen geknüpft, und ohne sie wird sede Gewähr zum Trug und sede Vorkehrung zur Thorheit werden, sen es, daß man die Nathschläge des Zwangs oder die Lehre der Freiheit dabei zu Hulfe ruft.

Was außerdem sich als eine Schranke der allen deutschen Universitäten einzgebornen Freiheit der Studien darstellen könnte, die Obliegenheit, dem Studium eine seiner Ausdehnung gemäße Jahl von Jahren zu widmen 5), oder was vorgekehrt ist, die Ordnung und Negelmäßigkeit der Vorträge sicher zu stellen 6), berührt den der Freiheit Würdigen nicht, und ist allein dem Eilsertigen und Lässigen zu heilsamer Hut angeordnet. Selbst die Allgemeinheit der Verpslichtung Vorlesungen zu hören 7) und den bezsondern Wissenschaften das Studium der allgemeinen zu verbinden 8) trifft nicht den Verständigen, welcher hier nur ausgesprochen sindet, was ihm die eigene Einsicht und Neigung gebietet, und ist allein gegen die unstrehe Einseitigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaften und gegen den Müßiggang gerichtet, der des Zukünstigen unbekümmert durch die Anmuth und Fülle der akademischen Jahre wie in einem Traume hindurch geführt wird.

Sin Einbruch der diffentlichen Macht in die al takademische Frenheit der Studien erfolgt aber in dem Augenblicke, wo geboten wird, wozu der Würdige sich nicht ohne Gebot durch inneren Trieb bewogen sindet 9), wo der Zwang, bestimmt den widerstrebenden zu hemmen, zugleich den aufrech, ten Geist niederbeugt 10), wo dieser genothigt wird, dem Führer zu solzgen, den er mit innerem Widerstreben zurückstößt 11), seine Thätigkeit auf Gegenstände zu richten, die ihn zwecklos und verwirrend bedrängen, und in Unmuth, Ueberladung und Zersplitterung die Freudigkeit, dens Muth und die Krast zum Kampse werliert, der auch hier vor die Auszeichnung gestellt ist. — Weil aber nach dem Ausspruche eines alten Dichters ein un zeziemendes Werk andere zeuget, die seinem Geschlechte gleich sind *), so kann

^{*)} το γάρ δυσσεβίς Ιργον μετά μιν πλείονα τίκτει

operipa d'einora girra. Mefchyl. Agam. 23. 758.

eine folde Ordnung nicht bestehen, ohne durch andere von ihr hervorgerufene Borkehrungen die Matur ber Universität vollends umzukehren, und mit ihrer Gelbsistandigkeit, ihre Kraft und ihre Wurde bloszustellen. Darum wird nach Aufhebung ber freien Studien eine folche Gefelgebung zugleich gebieten. was der Matur ber Wiffenschaften widerstrebt und ihren inneren Zusammen. hang aufloset. Sie wird die Universitat nothigen, von der hohern, felbft. ftandigen Forschung und freien Bewegung in die Enge ber Schule herab. zusteigen 12), und, nachdem ber Aufschwung des Talents gehemmt ift, bet Mittelmäßigkeit Frenstatt und Pflege bereiten. Durch ihre Gebote bervorgerufen, burch ihre Borkehrungen unterhalten, wird Trug und Taufchung fich in bas beilige Verhaltniß zwischen Mann und Jungling mischen und mit ber wiffenschaftlichen Bilbung bes Beiftes jugleich die sittliche bes Charafters blosstellen 13). Was in diesem Sinne etwa hemmendes und Storendes unter uns gefunden mard, bas hat an biefem Tage vor zwei Jahren Die gottgesegnete Sand bes hochherzigen Monarchen vernichtet 14), als er Die Sagungen, unter welchen wir leben, mit feiner foniglichen Genehmi: gung befleibete. Darum begrußen wir die Wiederfehr und die Jahresfener ihrer Genehmigung mit freudigem Gemuthe und bankbarem Bergen als die Fruhlingssonne, welche ben erweckenden Strahl über bie Leben sproffende Flur ausbreitet, und als bas Auge Gottes über ber Schopfung lacht, in welcher bie Raturen, allein ihrem inneren Triebe folgend, fich in frischer Rraft und herrlichkeit ungehemmt und unverfummert bem Licht' entgegenbrangen.

Werschwunden ist die Trennung der allgemeinen und besondern Wissenschaften, und die Nöthigung, aus dem, was man für Allgemein erklärt, wie aus einem Niederen und Geringeren zu dem Besonderen hinaufzusteigen: dem Studium der Philosophie, der Natur, der Gesschichte, des Alterthums ist nach Zertrümmerung jener Schranken die Bahn geöffnet, sich erweckend, hebend und veredelnd über das ganze Gebiet der akademischen Thätigkeit auszubreiten. Zurückgezogen sind die fast unüberzsehdaren Phalangen der durch Zwang gebotenen und nur durch Zwang haltz

baren Lehrvortrage, und mit ihnen entschwand bie Bewahr bes 3manges burch jene Prufungen, welche bei bem Strome ber ju ihnen burch die Do: thigung getriebenen Jugend ben Lehrer burch ein Uebermaß geifttobtenber und feiner unwurdiger Arbeiten beugten, und felbft gegen Willen und fitts liches Gefühl der Einzelnen das Urtheil der Universität über Fleiß und ge friffen Conne Burdigfeit ihrer Burger zu einer ber graufamften und heillofeften Taufchung gen gemacht hatten, um fo betrübender, weil es bestimmt mar, burch falichen Schein die Leerheit und Erfolglofigkeit zu verhullen, mit der eine foldbe Studienordnung nur zu oft gefchlagen war. Es ehrt zwar bie neue Ordnung, mas burch Stiftungen ober burch die nothwendige Einrichtung in fich abgefchloffener ehrmurbiger Inftitute geboten wird 15), und auch von ihr ergeht bas Gebot zum ernfthaften und anhaltenben Studium, Borfehrungen find auch burch fie getroffen, ben Unfleiß zu hemmen, wie den Rleiß zu beleben 16), aber fie find jurudgeführt auf ben fregen Bertehr ber Jugend mit ihren Lehrern. Was ehebem als 3mang ben Widerstrebenden trieb, tritt jego bem Jungling als Unweisung jum Studium, als vaterlicher Rath ber Lehrer entgegen 17), und neben ber großen undichonen Gelegenheit, burch bas er: weckliche Wort bes mundlichen Vortrages ben Weg zur Bilbung und Wiffenschaft zu finden, fteht ihm nach ben Sagungen nichts im Wege, wenn er glaubt, bes einzelnen von dem Bortrage weniger abhangigen, ober burch ben Bortrag ihm verleideten Gegenstandes burch eigenes Studium fich ichneller ober ficherer bemachtigen zu konnen. Alle Gewähr feiner Studien ift fur ihn in die Fulle und bas Ginladende ber akademischen Mittel, in die Wirfung bes Beifpiels, in bas Unfehen und ben Rath ber Lefrer, in feis nen frenen Entschluß, fur ben Staat aber nach Aufhebung jener hemmenben Vorkehrungen im Innern ber Unftalt jenfeits ber Schranken ber Uni: versität in die Prufung gelegt, welche vor bem Gingange in den öffentlichen Dienft einen jeden erwartet. Uchtend die innere Unabhangigkeit der Sochfchule und des wiffenschaftlichen Geiftes gewärtig, der allein unter ihrem Schirme erftar. fen und überdie Unftalt fich verbreiten fann, begehrt fie von demgenigen, welcher feine burch wiffenschaftliches Studium gebilbete Rraft bem bffentlichen Bedursnisse und Wohle bietet, nicht daß er durch die Vorlage von Zengnissen, in denen die Sprache ihre Bedeutung umgekehrt hatte, beweise, wen und was er gehört, sondern daß er durch sich selbst nachweise, was er ist und vermag.

Geachen ift sofort einem Reben die Moaltchfeit, sich nach seiner Reis gung in den Studien einzurichten und zu bewegen, durch Ausschließung des Widerstrebenden und Zerstreuenden für das hauptfächliche, das Bildende bie Kraft durch Beschränkung zu sammeln und das Studium durch Innige feit zu verstärken; gereiniget ift sein Berhaltniß zu bem Lehrer von jeder unreinen Buthat; keine niedere Rucksicht drangt fich zwischen ihn und diejenigen Manner, benen er das Sochste und Lauterste feiner Bildung vers banken mochte. Unabhängig von einander und nur burch Achtung und Buneigung verbunden, welche der Mann so leicht vom Junglinge empfangt, der von ihm Rath und Belehrung fucht, 'und fo gerne dem redlichen Bestreben erwiedert, mandeln fie, gebend und empfangend, die freie Bahn des Wifsens und des Forschens, die allein zu den Sohen der Wissenschaft und Bildung führt, welche zu erklimmen dem Zwange, dem Argwohne und der Beschränktheit von jeher versagt blieb. Zwar sehen wir, da die Uebel langsamer find, als die Beilmittel, des Ungefügen nicht wenig zuruckgeblieben; vorzüglich find die Gestalten der Taufchung nicht gang gewichen. Noch zeigen sie ihr unholdes Antlig besonders in jenen Papieren, auf der nen, weil einmal durch sie das Wort seine Bedeutung verloren hat, auch jeho noch unbedingte Vortrefflichkeit demjenigen bescheinigt wird, der sich felbst im Stillen eines ganz anderen bewußt ift. Doch von dem Beerde der Wahrhaftigkeit und der Lauterkeit, welchen unsere Sahungen in bem Belligthume der Bildung errichtet haben, werden durch den aus ihm hervorgehenden heiligen Schauer auch diefe Unholde vollends ichen entfliehen, um ihren Bug gen Westen nach bem eines besseren Schickfals so murbigen, aber nun in nachtliche Trauer versenkten Sige ber Musen hinzulenken, ber allen Geistern des Zwanges und des Bannes, die aus unsern entsuhnten Raumen vertrieben worden, jum Schrecken seiner Burger Zuflucht eröffnet

und Dienst bereitet hat 18). Auch muffen wir die Sindernisse beklagen, welche gegen Willen und Absicht ber über uns waltenden weisen und men: schenfreundlichen Obhut bewirkt haben, daß wir noch heute, am zweiten Jahrestage ber koniglichen Genehmigung unferer Sahungen, die bamals verheißene Ginfekung jener Prufung vermiffen, welche nach ihnen von nun an allein als Gemahrleistung eines gedeihlichen Erfolges der Studien vom Staate betrachtet werden; und ift irgend ein Wunsch billig und bringend, fo ift es gewiß diefer, den wir mit vollem Vertrauen auf feine Gewährung aussprechen, daß nicht auch im dritten Jahre unsere hoffnung getäuscht, fondern bem Gebäude der frenen Studien, außer welchem in Deutschland ber mahren Wiffenschaft zu wohnen unmöglich ift, burch Ginsehung jener Gewähr Schluß und Salt auf den Sochschulen von Bayern gesichert werde. Micht nur demjenigen, welcher deffen bedarf, ift fie eine Mahnung an das, was ihm zu thun obliegt, und wird badurch heilfam auf Ordnung und Beharrlichkeit des Fleißes zuruckwirken, sondern auch jenem, welcher ohne folche Mahnung fich und dem Staate genug thate, wird fie zur Starkung und Beruhigung Dienen, als eine erwunschte Belegenheit nach seinem Aus: tritte aus unserem Berbande manniglich zu beweisen, was er geworden und Dem Baterlande zu leisten fabig ift. Daran aber ichließen wir mit vollem Bertrauen feiner Erfüllung ben zweiten Wunsch, baß jene Gewähr im Beiffe der Sakungen sich auf das Wesentliche und Wichtige, was auch bas Schwierige und Tieferliegende ift, beschränke, und nicht durch Ausbreitung über die Grenzen eines erreichbaren Maages die tiefere Begrundung des Wiffens in Gefahr stelle. Bald gewährt, weise geordnet und verständig gehandhabt wird fie von den außeren Gewährleiftun. gen die startste, wird sie der von der öffentlichen Macht erhobene Schild fenn, gegen Gefahr und Entartung die junge Ordnung ju schirmen, durch Die allein unsere Hochschulen zu der Wurde und der Selbstständigkeit ihrer beutschen Schwestern erhöht wurden.

An Ihnen aber ift es, theure Junglinge, die hoffnungen berjenigen zu erfüllen, welche die einer gebildeten Jugend inwohnende Kraft und Reis

gung jum Guten für Die einzig benkbare innere Bemahr ber akademischen Studien halten, und die Beforgnisse der Aengstlichen niederschlagen, denen vielleicht auch jelo noch Zwang und ber Stab des Treibers nothia scheint. bamit das akademische Feld mit fattsamer Betriebsamkeit geackert und ber ftellt werde; vor Allem aber gilt es, bas konigliche Bertrauen zu rechtfertigen, aus welchem allein jene Lofung alter Fesseln hervorging. "Bertrauen andere deutsche Staaten ihrer Jugend, warum foll ich nicht dasselbe thun?" 10) Sa Er, beffen konigliches Gemuth voll unverganglicher Frische und eben barum der Jugend zugethan ift, der wohl weiß, wo der Enthusiasmus, die frene Kraft, die Huldigung und die Liebe des Guten am lautersten zu finden ift, er thut dasselbe, er vertraut auch jebo Ihnen, wo an manchen Orten die Andern, engherzigem Rathe nachgebend, Mußen und Vortheil von Magregeln ber Beschränkung suchen, die sich uns als unnuß und nachtheilig bewiesen ha: ben: und schon fangt bas Vertrauen, bei dem allein die menschlichen Dinge gebeihen, auch unter uns an, seine Frucht zu zeigen. Zwar fehlen auch unter uns nicht jene Beklagenswerthe, Die verfaunt und dem niederen Triebe folgend, oder im leichtsinnigen Dienste des Wahnes und Vorurtheile, ihrer Zukunft uneingebenk, in die Jergange des akademischen Lebens sich verlieren; indef sie liegen außer dem Bereiche jeder Sagung der Sochschule, und find den Maßregeln des Zwanges unerreichbar gewesen, wie sie es dem Rat he ber Vernunft fenn werden. Aber der stets wachsenden Bahl wurdiger Junglinge unter Ihnen, unserer Jugend im Ganzen find wir das Zeugniß ichuldig, daß unter ihr es mit jedem halbjahre beffer geworben ift, feitdem die Universität durch ihre Sahungen an die wahre Bestimmung deutscher Bochschulen gewiesen ward, eine Pflegerin freier Studien ju senn.

Die Vorlesungen, sowohl die, welche für die befonderen Fächer einzgeseit sind, als die gleich wichtigen, in denen Gegenstände der allgemeinen Bildung, in ihnen aber Grund und Bedingung jeder besonderen enthüllt werden, sind zahlreich und mit anhaltender Theilmahme besucht, das Bestrezben der Einzelnen außer ihnen nach Rath und Anleitung des Lehrers durch eigenes Studium tiefer einzudringen, ist keine Seltenheit mehr unter Ihnen,

bie Neigung für die Wissenschaften, das Trachten nach einer vollen und frenen Bildung ist verbreiteter als je, und von Ihren Lehrern kann jeder diejenigen schon jeso bezeichnen, welche einst der Wissenschaft zur Stüße, dem Vaterlande zur Zierde gereichen werden. Wer wollte bei so schönen Unfängen und unter den andauernden Wirkungen desselben wohlthätigen Lichetes nicht zum Vertrauen sich erheben, daß die edlen Neigungen und Kräfte mehr und mehr die Herzen durchdringen und über die Anstalt jenen wissenschaftlichen Geist verbreitenwerden, dem im Gebiete des Denkens und Forsschens Leine Anstrengung zu groß, kein Ziel zu hoch ist, an dessen Walten die Frucht der Bildung, die Ehre der Anstalt, die Hosfinungen des Vaterlanz des geknüpft sind-

Doch unfruchtbar ware die Bilbung bes Geistes, wenn sie nicht durch eine Gesinnung getragen wurde, die alles, was groß, sittlich und heilig ist, warm und innig umfaßt, und in Mann: lichkeit und Ehrenhaftigkeit des Charakters und Lebens sich offenbart.

Wie aber die Bilbung des Geistes, so kann auch die Gesinnung, der Athem und Lebenshauch, von welchem iene umflossen und genahrt wird, sobald die Jahre mannlicher Jugend eingetreten find, allein da gedeihen, wo die Bewegung fren ift und auf die sittliche Kraft eben so wie dort auf Die geistige vertraut wird. Darum haben schon die altesten Ordnungen ber Universitäten neben der Frenheit ber Studien die Gelbstiffandigkeit des aka: bemischen Lebens gestellt, und unsere Sagungen folgen bei Allem was fie hierin Forderliches vorkehren, eben so dem Bedurfniffe wie dem Gebrauche dieser altehrwürdigen Anstalten. Allerdings hat die Umgestaltung der Zeiten und Staaten hier tiefer in die Universitäten eingegriffen und sie eines aroffen Theiles jener burgerlichen Berechtigungen entfleidet, mit welchen ausgestattet sie aus den Jahrhunderten großer und starker Corporationen in Die späteren, dem Weiste derfelben abholden Zeitalter gekommen find; bas Gebäude, seiner alterthumlichen Prache und Chrwurdigkeit allmalig entflet: bet, ward ber übrigen Bauart gemäßer und bem neuen Geschmacke jusa: gender eingerichtet. Dagegen aber genießt die Universität und die akade:

mifche Jugend ungeschmalert ben ganzen Umfang jener Berechtigungen, wele the die verfassungsmäßige Frenheit des Staates jedem Burger gewährleis ftet, nicht ausgenommen die Befugniß, fich zu geselligen Bereinen in jeder Beise zu verbinden, die ihren Meigungen und Bedurfniffen gemäß und ben öffentlichen Sitten nicht entgegen ist. Was aber als Schranke sich dar: stellt, ift auch hier bie nothwendige Bedingung freger Bewegung im Leben, ift die Gewähr der Frenheit gegen ihre bitterften Feinde, den Migbrauch und die Entartung. — Bleibt uns daneben in dem Berhaltniffe ber Stubirenden zur öffentlichen Behörde noch Manches zu wunschen übrig, was burch die besondere Lage der akademischen Jugend geboten, und ohne Storung ber Stadtordnung gewährlich ift, fo durfen wir bei bem milben und Ihnen holden Geifte, der über uns waltet, der Gewährung mit Gewifiheit entgegensehen. Um meiften aber werden Gie felbst diese Gewährung her: benführen und die beffere Gestaltung aller der Berhaltniffe befordern, wenn fie entschlossen find, aus Ihrer Mitte selbst die hemmungen hinwegzunehe men, welche ber Entwickelung eines fregen und felbstständigen akademischen Lebens entgegenstehen. Ich meine die ftarren, dem Bangen fein dfeligen Formen der Verbindungen, und als ihre Folge die innere Zwietracht.

Wenn ich hiermit auf die unter den Studirenden bestehenden Gesellschaften eingehe, so werde ich zwar durch unsere Sasungen dazu ausgefordert, welche ihren Bestand unter bestimmten Gewährleistungen anzerkennen 20) und deshalb eine offene Behandlung der Sache nothig machen; doch sieß ich zugleich auf eine beinahe allgemein verbreitete Meinung derjenigen, welche die Angelegenheiten der Universitäten ordnen und sühren, nach welcher besser sen, diesen Gegenstand, da er allen Maßregeln einer Unsgestaltung oder Hebung seiner Gebrechen widerstrebe, und nachdem auch der letzte große Bersuch einer allgemeinen Umbildung durch die Studirenden selbst weigen Beimischung unlauterer und der Universität fremder Bestrebungen verdächtig geworden und der dssentlichen Macht verfallen war, lieber nicht zu berühren und auf sich beruhen zu lassen. Indeß wissen wir, daß ein erfahrner und muthiger Arzt, welcher einen Zustand mehrsachen Leidens bez

bandelt, sobald er in ihm noch lebensproffende Rrafte genug hervordran: gen fieht, benfelben nicht fur unheilbar erklart und aufgiebt, und feines Beispieles wollen wir jumal in folder Sache eingebenk bleiben. Weit entfernt also jene Meinung zu theilen, nach welcher wir uns selbst mit Unvermögen und Rathlosigkeit behaftet erklarten, wo wir doch zu rathen und zu helfen berufen find, halt ich es für besser, mich über ben Gegenstand offen gegenüber einer Jugend zu außern, welche ichon oft bie Berfundigungen ihres Unheils erfolglos gemacht, und die ich für fähig halte, das Bertrauen zu erwiedern, aber für unfähig, das Wohlwollen von sich zu stoßen. Ich darf dieses um so mehr, da es mir widerstrebt, mich benjenigen zu gefellen, welche bem engern Auschließen ahnlich gesinnter Jugendgenoffen in einer meift fremden, oft unholden und feindlichen Um: gebung zur Wahrung ihrer Eigenthumlichkeit und zur Sicherung ber ih: nen zusagenden Berhaltnisse und Freuden auch ba, wo durch solche Ber: bindungen das Beiligthum der Gefete nicht entweiht wird, migbilligend entgegentreten. Denn welches auch das Miffällige und Schädliche fen, was sich im Laufe ber Zeiten an jenen Berbindungen hervorgethan hat, fo gehört es eben boch hauptfächlich den Verhaltniffen und Umftanden; fie tragen, wie alles Menschliche, die Farben ber Zeit und fiehen unter ihren Einfluffen; aber hinter ihm erscheint das We fentliche ftark genug, Die Ungunft ber Verhaltniffe zu überwinden und fich wohlthatig zu erweifen. -Entsprungen aus demselben Beifte, der die Universitäten erzengt und ftark gemacht hat, find jene Berbindungen, mehr die Namen als die Sache mech: felnd, oft befehdet, oft entartet gleich ihnen zu uns herabgekommen. Sie hauptsächlich haben dem akademischen Leben einen selbstfandigen und ehr renhaften Charafter bewahrt und den Geift der Universitäten gegenüber einer Zeit geschirmt, die allem Berbundenen und Ueberlieferten feind, mit perflachender Hand Staat und Leben aus seinen alten Formen und Glieder rungen in Einzelnheiten zu zerstäuben unabläffig bemuht mar. Was aber ihnen als eine mißfällige Form sich angebildet hat, ihnen felbst feindse: lig entgegenwirkt, und von jedem Unbefangenen unter Ihnen feibit als

hart und abstoßend empfunden wird, ist jenes Bersessenn auf Formen, die ihren Gehalt, auf Ansprüche, die ihren Grund verloren haben, jene Dienstbarkeit gegen Einzelne, welche die Selbstständigkeit Aller in Gefahr bringt, und wieder jenes Ueberheben gegen die draußen Stehenden, wodurch die ganze akademische Genossenschaft in kleinere Massen gesprengt und in Feindseligkeit gegen einander getrieben wurde.

In bemfelben Maage aber, in welchem jener große, edle und mann: liche Sinn ursprünglicher Verbindungen durch starre Formen und zeite raubende Gebräuche verunstaltet wurde, trubte fich auch die kauterkeit des Urtheils über das, was als Ehre und Ehrenhaft in der altritterlichen Zeit bestanden hat, und ber Zweikampf, von dem Schirme ritterlicher Tugend zur Verfechtung gleichgiltiger Begegnungen und unbegrundeter Unspruche herabgezogen, wurde zur graufamsten Fronie seiner felbst. Moge. wen nicht die Erwägung der Geringfügigkeit seiner meisten Beranlaffungen, nicht der Gedanke an die Seinigen und ihn felber, nicht die unerbittliche -Strenge des Gesehes, welches zu handhaben wir berufen find, nicht die Erinnerung an den Leidenstag, an welchem über dem blutigen Leichnam eis nes ihrer hoffnungsvollen Sohne das Bild unserer Hochschule sich in Trauer verhüllte, went nicht Rath noch Warnung zur Besinnung bringt, moge die: fen doch der Abscheuseines Monarchen bewegen, in besten reiner königlichen Bruft die Ehre noch ihr Beiligthum fande, wenn sie von der Erde vers schwunden ware, und welcher den Zweikampf als den Flug unferer Zeit mit tiefem Unwillen von fich fiogt. Nicht das Unerhorte, das Ungewohne liche fordern wir von Ihnen, nicht daß Sie aufgeben die Gefühle der Ehre, ber verfönlichen Würde, auf welcher alles Ehrenhafte und Selbstftandige wie im Staate, fo im akademischen Leben beruht, sondern die Dehrung eben jenes mannlichen Ernstes im Leben, in welchem die mahre Ehre ges borgen liegt, die in Schonung fremder Rechte die Gewähr der eigenen sucht, und eben so bereit ift, zufälliges Unrecht auszusühnen als für das von andern geschehene die Guhne anzunehmen. Wo dieser Ernst waltet, ift er und in ihm die mahre versonliche Wurde durch sich felbst geschübt,

und jeder, der ihn in sich und andern nahrt, erbaut und schmuckt ben Alle tar der Gintracht und der Ehre, unter deren Schirm allein die Selbststanz digkeit des akademischen Lebens bestehen kann.

Wenn wir biefes nicht nur als Wunsch, sondern als hoffnung aussprechen, so werden wir durch manche Zeichen dazu bewogen, aus benen ein jeder wahrnehmen kann, daß berfelbe edlere Beift, deffen Flügelschlag wir in ben Studien mahrnehmen, auch das akademische Leben zu bewegen anfangt. Denn es ift die Art des Guten wie des Bofen nicht in Giner Richtung zu beharren, fondern fich nach allen Seiten bin heilfam und bil: bend auszubreiten; und wie ware benkbar, bag ein junges Gemuth, einmal von der Liebe jum Großen und Edlen berührt, nicht auch aus den Ber: haltniffen des Lebens alles entfernen follte, was ihm als hemmend und seis ner felbst unwürdig entgegentritt? Reinem aufmerksamen Beobachter ift verborgen geblieben, daß bald nach der Verlegung der Universität in die Bauptstadt im Innern jener Bereine, die unfere Sagungen gestatten, bas Bedürfniß eines mit den akademischen Zwecken zusammenstimmenden Le: bens auf mannigfache Urt fuhlbar geworden. In Folge bavon begann die Spannung zu weichen, welche zuvor ben öffentlichen und innern Frieden unmöglich ju machen schien, und die Verträglichkeit gegen abweichende Un: ficht und Reigung im Leben übermog den alten ausschließenden Widerwillen. Much haben fie in ihrem Innern Frieden gegrundet, Urmen unter ihren Ge: noffen fich hulfreich erwiefen, Unfleffige jur Ordnung geführt, Unwurdige aus ihrer Mitte entfernt, und es ift gut das anzuerkennen, und auf biefe eblen Stoffe zur Bilbung des akademischen Lebens bin zu weisen, nachdem ihnen so viel Schlimmes ist nachgefagt worden und auch so Manches zur Last fallt. Moch aber ift Bieles zu thun übrig; und was geschehen muß, fann allein von Innen herausgebildet werden. Jedes Gingreifen von Aufen in die Rreise alter und fester Gewohnheiten, wo es über Rath und Vorstellung, über die Wirkung des perfonlichen Vertrauens hinausgeht, ift überall mehr störend als forderlich gewesen. Desto dringender jedoch ist die Mahnung an Jeben, ber es ernst mit sich und ber Sache meint, ihrer Weiterbildung sich nicht zu entziehen, eingedenk zu senn der Gefahren, von denen das Leben der Universität in allen seinen Eigenthümlichkeiten fort; dauernd bedroht ist, und der Unmöglichkeit, daß jeho noch in ihm St; was Bestand und Dauer haben könne, was seinen ursprünglichen Zweck und mit ihm seine Achtungswürdigkeit verloren hat. Ein jegticher, wer in dieser begonnenen Umbildung daran arbeitet, die Berhältnisse und das Leben auf der Universität sortdauernd zu veredeln, und mit dem Geiste der wahren Frenheit, Würde und Selbstständigkeit mehr und mehr in Ueberzeinstimmung zu bringen, kann einst, wenn diese stücktigen Jahre ihm schnell vergangen sind, sür seine ganze Zukunst das Bewußtsenn in sich tragen, daß er in dieser sür das Leben der Hochschule entscheidenden Zeit, der Vewahrung seiner Eigenthümlichkeit, der Läuterung seiner Vorzüge, daß er sich der großen und nationalen Sache der Universität förderlich bewiesen habe.

Wenn aber in den einzelnen Bereinen fich dem unbefangenen Beobach: ter das Dasenn eines bessern Geistes allmalig enthüllt, so ist auch außer ihe nen und in der Gesammtheit unserer akademischen Jugend das Gefühl, das Bedürfniß nach einer Einigung der getrennten Theile zu Ginem Alle um: faffenden Ganzen rege geworden. Unsere Universität sah, die erste unter ihren Schwestern, von ihrer Jugend den mit überraschendem Erfolge gefronten Versuch, eine solche Vereinung mitten in das Leben der Hochschule hineinzustellen, und auch in ihr das Gefellige mit allem, was ein junges Gemuth erheben, was Gefühl und Sinn für die mahren Vorzuge, für die Berrlichkeit diefer fchonen Jahre und ihrer Bestimmung wecken kann, ju verbinden. Ginladend durch den Grundfaß, daß sie sich Reinem verfagt, welchen die Universität unter ihre Burger gahlt, ver fohnend durch die Unsicht, daß sie keinem besondern Bereine im akademischen Leben entgegensteht, sondern von ihrer Mitwirkung zu der Vereinbarung, in welcher fich jeder zugleich als Glied eines großeren Gangen fühlt, Salt und Dauer erwartet, gefahrlos gegen das Bange wie gegen die Gingele nen dadurch, daß sie keinen mit, einer besonderen Verpflichtung belegt, oder

einer übernommenen zu entsagen nothigt, hat sie einen besseren freyeren Geist auch unter ben noch Zweiselnden oder Abgesonderten dadurch enthüllt, daß diese, getroffen von der Idee dem gemeinsamen Leben ein Asyl der Vereinzbarung zu bereiten, jeder seindseligen Begegnung sich enthalten und den Burgfrieden geachtet haben, der an der Schwelle der akademischen Gesellzschafts : Ausa allen Zwist der Eintretenden niederzulegen und sich in ihren Raumen nur als Glied der freyen, allgemeinen Genossenschaft zu fühlen heißt, welche, die akademische Jugend selbst darstellend, ihr Dasenn vor keiznem Auge zu verbergen, ihr Wirken mit keinem Schleyer zu verhüllen braucht, weil es auf das Nechte, das Würdige und Ehrenhafte gerichtet ist.

Raffen wir Alles, was in den Studien und bem Leben ber Universität unter bem Schirm ber Frenheit und Selbstständigkeit, welche bie Sagungen ihnen gemährt und gewährleistet haben, uns als einzelne Erscheinung entgegentritt, in Ginem Ueberblicke zusammen, so wird auch bem Zweifelnden offenbar, daß in ihnen, wie viel auch noch zu wunschen bleibt, und unter bem Ginfing ber Anordnungen, unter benen wir fteben, eine Umgestaltung aller Berhaltniffe und Bestrebungen zum Besseren fich offenbart, und es ift für mich ein erhebendes Gefühl, Ihnen, meine jungen Freunde, nach bestem Wiffen und Gemiffen vor Konig und Vaterland diefes Zeugniß geben ju können. Aber nicht ermatten darf die Kraft und der Wille, welchen Sie ein jeder in seinem Rreise bewährt, nicht genugend erscheinen, mas Sie ge: than, nicht gesichert, was Gie erworben. Denn der Schwierigkeiten, des Rampfes und ber Gefahren find viele, mit denen 3hr Pfad umlagert ift. Schon ein Alter hat gefagt, Die Knechtschaft sen leichter zu ertragen als die Fren: heit, und bem Undern dienstbar fenn gefahrloser als feinem eigenen Willen Denn fren ift nur, wer ber Frenheit wurdig ift, und biefes zu fenn, bas ift die Arbeit, das der Preis, des Schweißes der edlen Darum gebührt auch, die ganze Kraft bes Gemuthes aufzurichten. um ihn zu gewinnen, und jedweden Kampf zu bestehen, um seine Herrlich: feit ju schirmen. Was in der menschlichen Natur Edles und Großes liegt, was ben Jungling, ben Mann über sich erhebt, was Bilbung zeitiget und

Augend pflegt, es ist in dem heiligen Kreis der Selbstbestimmung, der offernen Huldigung des Würdigen und jener Thaten begriffen, zu denen der gott: liche Trieb freywaltend und unwiderstehlich hinreist und erhebt. Darum auf! jugendliche Sprossen edler deutscher Stämme, die der bayrische Name vereint, zeiget vor den Genossen, welche das gemeinsame Vaterland aus freigehalztenen Anstalten, welche Helvetien aus den ehrwürdigen Burgen seiner Unabzhängigkeit, welche die alte Hellas ans heiliger Flur, welche das sernste Auszland über den Ocean wie über die Steppen des starken Norden unter Euch sendet, zeiget vor Euch und der Heimath, daß der Ruf eines großsinnigen Moznarchen, der das höchste Gut seines Volkes, Eure Vildung Eurem freyen Entschlusse anvertraute, nicht umsonst an Eure Herzen schlug, daß sein Hauch in ihnen die Flammen edler Entschließung entzündete, stark und innig genug, Euer ganzes Trachten und Leben zu läutern, und dem Geist auf freyer Vahn nach jenen Gütern vorzuleuchten, in denen alle Hoffnung, alle Ehre, alles Glück der Zukunft beschlossen ist.

Anhang.

- 1) Nach einer k. Verordnung vom 26. Nov. 1827, baf über bie Sagungen von dem Neftor bei dem Antritte seines Amtes an die Studirenden eine den Geist und Zweit derfelben er= lauternde Nebe soll gehalten werben.
- 2) Daburdy, daß S. 6. die Immatriculirung der Inlander nur gegen Borkage ihrer Gymnafialabsolutorien oder ihrer Lycealzeugnisse geschehen darf, und nach S. 7. auch Ausländer zehalten sind, Zeugnisse wie über ihr sittliches Betragen, so über ihre wissenschaftlichen Vorkenntnisse vorzulegen.
- 3) Der neue Schulplan gibt nach §. 148 ben Gymnasien die oberfte Classe gurud, die ihnen früher war entzogen worden, und gestattet §. 109 den Uebergang auf die Universität nur nach vollendetem achtzehnten Jahre.
- 4) Die Borb ilb ung ist durch jene Schulstdnung hauptsächlich daburch fester begründet worden, daß §. 3 des Schulplans ihr Anfang zwei Jahre zurück in das achte Jahr des Anaben gescht und ihr zehn volle Jahre gewidmet, und daß durch Vermehrung der Stunzden, für die Hauptsächer der alten Sprachen, der Mathematik und Geschichte sestere Begrünsdung und größere Ausbreitung gewonnen, daß der Unterricht solgerecht gesteigert, die Autonomie der Schule und ihrer Jucht gegründet und der Lehrstand durch Vertrauen und Belohn ung gehoben wird.
- 5) "Für das Studium ber allgemeinen und besondern Wissenschaften wird vorläufig bis sum Erscheinen eines neuen Studienplanes ein Zeitraum von fünf Jahren festgesest. Denzientzen, welche einen sweisährigen Lycealcursus zurückgelegt haben, ist gestattet, ihr akademisches Studium mit drei Jahren zu beschließen" h. 15 der Sahungen. Die hier angeskändigte Bestimmung des Schulplanes ist in h. 148 desselben eingetreten: "Da das Gymnassium in seiner künftigen Gestaltung aus seinen bisher gewesenen drei oberen Classen und einer höheren bestehen wird, so sollen mit dem Ansange des nächsten Schulzahres 1833 die Schüler der jeht sogenannten oberen oder fünsten Elasse statt auf die Universität oder in das Lyceum überzugehen, in jene höhere Gymnassalklasse einrücken, dagegen aber wird ihnen die Gelegenheit eröffnet, ihr Universitätse Studium um Sin Jahr zu verkürzen, und sich schon

nach zurudgelegtem vierten Jahre besfelben zu der theoretischen Prufung für ihr besouderes Fach zu melben."

- o) Hierher gehören die Bestimmungen in §. 1. "Inlandern, welche nach Berlauf der ersten vier Wochen des Semesters sich zur Immatrifulirung noch nicht gemeidet haben, soll dieses Semester in die vorgeschriedene Studienzeit nicht eingerechnet werden"; dann der ganze III Litel, welcher Bestimmungen über die Dauer der halbsährigen Lehrkurse, über die Inssertistonen für Vorlesungen und Honorarien enthält, besonders §.21. die Verpssichtung mit dem Anfange des Semesters punktlich am Orte der Universität einzutressen und daselbst bis zum Schusse der VII Titel, soweit er Disciplinarvorschriften über den Fleiß der Studirenden enthält, vorzüglich §. 51. "Die Lehrer werden alle Mittel anwenden, sich des Fleißes und der Fortschritte ihrer Juhörer zu versichern; sie werden deßpalb theils darauf achten, daß dieselben mit den ihnen angewiesenen Pläßen in der Regel nicht wechseln, theils durch freye Arbeiten, die sie einer genauen Correktur und Beurtheizung unterwersen, durch Disputatorien und Conservatorien oder durch andere angemessene Mittel den Zuhörern Gelegenheit geben, ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu bewähren, so wie die Lehrer verpsichtet sind, den Unstells ihrer Juhörer nicht nur zu rügen, sondern auch bei fruchtsoser Warnung ihn erst der Fakultät, dann dem Universitätssenate anzuzeigen."
- 7) §. 52: "Wenn ein Stutirender keine, oder die von ihm gewählten Collegien nicht fleißig besucht, noch irgend eines der Universitätsinstitute sorgsättig benunt, soll der Universstäts Senat auf erhaltene Anzeige ihn vorfordern, und wegen Verwendung seiner Zeit zur Mechenschaft ziehen; dem Unseißigen soll sodann ein Verweis ertheilt und ein Termin geseht werden, nach bessen Ablauf er Veweise seiner wisenschaftlichen Thätigkeit während desselben vorzulegen hat. Vermag er dieses nicht, so ist ihm das akademische Kurgerrecht zu entziehen."
- 8) §. 14 "Jeder Inlander, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein bffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitätskubium erfordert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Falle er kein Lyceum besucht und absolvirt hat, eben so dem Studium der allgemeinen Wissenschaften b. h. der Philosophie, der Mathematik, der Philosopie, der Geschichte und der Naturwissenschaften, wie dem Studium der besondern Wissenschaften seines Beruses mit Ernst zu widmen"; und die Bestimmung in §. 16, daß die theoretischen Prüfungen mit besonderer Nücksicht der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Wildung vorzunehmen sind.
- 9) In den alten Gefehen für die Studirenden an der f. b. Ludwig-Maximillans-Universität zu Landshut von 1814 gehört hierher II Titel S. 1. "Der Inlander, welcher dereinst in den Staatsbienst, für welchen ein vollständiges Universitäts-Studium erfordert wird, eintreten will, muß durch Zeugnisse beweisen, daß er
 - a) die allgemeinen Wiffenschaften vorschriftsmößig gehort,
- b) bem Studium berjenigen speciellen Wissenschaften, welche für den bestimmten Staatsbienst, bem er sich widmen will, vorgeschrieben sind, in der dafür festgesesten Zeit sich gewidmet (das heißt, wie die Einsehung der Semestralzeugnisse lehrte, sie ebenfalls gehört) babe"— und §. 2. daß die von Gymnasien Kommenden bei ber Unsversität nur zum Stu-

blum ber allgemeinen Wissenschaften angenommen werden können. (Sie konnten nach der löblichen Kunstsprache nur Philosophen werden, und nach der Terminologie der Zeugnisse durfte man bestimmt annehmen, daß am Schlusse des Semesters unter 600 solchen jungen Untömmisingen 300 Philosophen von Auszeichnung waren); — dann §. 4. ,, Zu dem Studium der speciellen Wissenschaften barf keinem Candidaten der Zutritt gestattet werzen, der sich nicht ausweisen kann, daß er nach der Vorschrist des §. 2 und 3 dem Studium der allgemeinen Wissenschaften sich gewidmet habe.

- 10) Es geschah bieses vorzüglich durch die unbedingte, Allen gleich gebotene Rothigung alle dem Urheber jener Sahungen für den Einzelnen nothig scheinenden Lehrgegenstände bis auf den letten zu boren, aus ihnen die Prüfung zu bestehen und darüber das Zeugnist vorzulegen. Jede Selbstbestimmung war ausgeschlossen, der Student statt auf sich auf diese Form gewiesen, die durch ihre Natur und Folgen bald eine Leere geworden war, und allem Wissenschaftlichen d. i. selbsiständigem Geiste so sehr im Wege stand, daß er in keiner Gestalt sich frei entwickeln konnte, und das hervorragendste Talent in den ausgetretenen und den Pfad des herkommens gezogen wurde.
- 11) Ohne dog ich daran dente, irgend einen der akademischen Lebrer, die waren oder sind, personlich zu nahe zu treten, will ich nur daran erinnern, was aus solcher Studienordenung, welche durch den Zwang die Hölft, und dadurch die Bedingung, unter der Tastente für den akademischen Bortrag sich bilden, ihrer Natur nach aushebt, für Folgen haben, und wir diese eben dann auf die Theilnahme gerade der ausgezeichnetsten und gewecktesten Jünglinge tödtlich zurückwirken muß, es einem ieden überlassend, aus seiner Erfahrung anzusgeben, ob und in wiesern sie in der That und Wirklichkeit eingetreten sind.
- 12) hauptfächlich burch bie Ginfehung ber Gemefteralprufungen und bas gange Gefolge pon Bortebrungen, mit melden all ein fie gehandhabt werden tonnten.
- 13) Die gange Beuguigordnung war trob aller Borfehrungen, wenn auch nicht auf Zan= fonng berechnet, boch gur Taufchung geworden. Die Infcriptionen felber geschahen , wie ber Commiffar an einer baverifden Universität burd Bergleichung ber Liften formlich conftatirt hat, nicht felten auf zwei ja brei Collegien, die zu berfeiben Stunde gelefen murden, bie Drufungen, welche nur fluchtig und durftig fenn fonnten, maren ungureichend, bas urtheil ber Lehrer zu bestimmen, und fo wird erklarlich, wie im Allgemeinen und auch in biefem befondern Salle fur die fammtlichen Borlefungen ber zwei = und breifach Inferie Birten unermudeter Meiß und ausgezeichneter Fortgang fonnte befcheinigt werden. Alles ging babin jufammen, die Dichtigfeit und Berderblichkeit biefer Anordnung mit einem falfchen Scheine ju umgeben, und ber Gingelne fonnte, ja fann jum Theil faft jeho um foweniger um: bin, bem Buge gu folgen, ba feine tonigliche Beborde, fein Bureau, feine Magistratur, fein Ortsvorffand ein Zeugniß, wo es noch begehrt wird, berudfichtiget, welches nicht jene Emineng ober irgend ein anberes ihr nahefommendes Trugbild vorspiegelt. Deben ber Unmöglichfeit einen wiffenschaftlichen Charafter zu entwideln, trat Die gleich ftarre, ja noch fdredbarere Unmöglichfeit, bas fittliche Gefühl ber Jugend zu mahren, flar hervor, und bie Befebe waren, fo wenig es aud ihr Urheber geahnt hatte, jugleich eine II ntergrabung bes fitt= lichen Charaftere und eine ber ichlimmften Quellen ber 3 mm oralit at für die fludirende Jugend.

- 14) Diese Freyung der Universität und mit ihr der Beginn einer neuen Nera derselben ist in dem §. 16 enthalten, dem wichtigsten und dem wesentlichsten der Sagungen, neben dem alles Andere nur ordnend und holf en d erscheint: "Es bleibt den Studirenden überlassen, in welcher Feitsolge und Ordnung sie sich diesenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsbleust bewähren müssen, erwerben wollen. Was bisher zur Controlle und Ermittelung ihres Fleißes und Fortganges in den Studien angeordnet war, Semestral und Absolutorial-prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse und besonderen Inscriptionen bei den Facultäten werden ausgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihilchen Erfolgs ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfung für den Staatsbleust gelten, welche sofort mit desto größerer Strenge und nitt besonderer Berückschtigung der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind."
- 15) Nach S. 16 unterliegen Vewerbungen um Staatsfilpendien der Verordnung, welche nach dem Willen der Stifter ihren Genuf von Fleiß und Fortgang des Studirenden abhängig macht, und "eben fo bleibt es in Hinsicht jener besondern Institute, an welchen jahrliche oder halb- jahrliche vrufungen vorschriftsmäßig oder herkumulich find, bei den bieberigen Vestimmungen."
 - 16) Bergl. \$. 14, 51, 52.
- 17) In §. 17 heißt est: "Auch soll, bamit ber Stubkrende sogleich bei seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich beiehren kann, jede Facultät eine kurze und bündige Belehrung über Anzahl, Jusammenhang und Mezthode der zu ihr gehörenden Wissenschaften entwerfen, welche zusammen gedruckt und jedem Studirenden gleichfalls bet seiner Immatricultung zugestellt werden sollen." Dieser Berzordnung ist im Jahre 1828 genügt worden, und jeder Student empfängt seine Anleitung als ein monitum paternum seiner Lehre zugleich mit der Matritel.
- 18) Ceift Eu bingen gemeint, welches durch felne Drganifation vom ig. Januar 1829 ble afte Geftalt ber beutichen Univerlitaten abgelegt, fatt bee Nectore einen beständigen Cangler, figt der wechselnden Decane an der Spike der Kacultat fe das alteste Mitglied, und im Ganzen bie Cinridtung jeder andern Landesfielle von etwa gleichem Range mit wenigem Unterfchiede be= kommen, und daneben mit dem Collegiengwang, ben Semeftralprufungen und bem gangen Gefolge jener hemmenben, allen mahren Geift Ber Universität gerfibrenben und fle mit ichweren Gebrechen behaftenben Anftalten begabt worden, welche unfere Universität von gue golftadt nach Landshut, von Landshut nach Munden gefchleppt hatte, um hier burch bie weise Ansicht eines hochbergigen Monarchen von ihnen erlöft und ihrer ursprunglichen Wurde gurudgeftellt gu werben. Es ift gut, ju bemerten, was feber in Burtemberg guv erlaffig terfahren fann, bag ju foldem Unbeil nicht irgend ein Anlag von dem Monarchen, einem ber wohlwollendften und besten gurften, welche die beutschen Ehrone gieren, nicht von bem erfahrnen. in ber alte n murtembergifchen Ordnung erzogenen Minifter Des Innern, fondern von einem gebornen Krangofen ausgegangen, welcher fich jur Ginfuhrung blefes malfchen Erzeugniffes undeutschen Bannes mit einem Arat und Profesor verbunden hatte. ber baburch gur Burbe Des Canglers der Universität erhoben und auf den Trummern der alten Ordnung in eine Macht eingefest wurde, welche nicht fehlen wird, ihre natur in ben follmmften und gerftorenoften



Folgen zu offenbaren. Höchst ungern entschloß ich mich, solche Dinge hier öffentlich zur Sprache zu bringen; aber es gilt eine allgemeine, wichtige, bas innere Leben und bie innere Kraft von Deutschland und seiner Vildung treffende Angelegenheit, und wehe dem, der, obwohl überzengt, daß hier nur Uebles geschah und durch Bezeichnung des Uebels vielleicht der Hulfe Raum gemachtwerden kinnte, dennoch vor der Rucksicht auf die Sache die Rucksichten der Besorgniß oder der Personen verwalten läßt!

- 19) Eigene Worte unseres Monarchen, wurdig der Geschichte aufbewahrt und den Herzen unserer Jugend eingegraben zu werden, gesprochen von ihm in dem entscheidenden Augenblice der Berathung über die Sahungen, als er sich entschloß, die alten Begrenzungen und Controllen aufzuheben, und der Universität nach langer Bedrängniß ihre ursprüngliche freve Form, mit ihr aber die Möglichkeit zu geben, von vielem und zahlreichen Leiden durch die entbundene innere Kraft zu genesen.
- 20) Durch Allerhöchstes Reseript vom 31 July 1827 die Studentenvereine betreffend, von dem ein Ansgug im Anhange der Sahungen mitgetheilt ist.

	이 살아보는 사람이 있는 사람들은 그리는 사람들이 없는 것은 사람들이 살아 살아왔다.
	그리다 그 경우는 그는 일 같은 것이 되었다고 있다면 없어 해석실하고 말린
	그러는 사람들이 가고하는 사이를 가고 되는 것 같아요즘 사람들이 되었다.
	음식일 회사는 이 문장이 하나는 이 모나는 이 중 점점이 불만하고 되고 있다.
	병하는 사람은 가장 보다 가는 하는 것은 일반 사람이 보다를 다르다.
그 하님, 그의 참하다는 그러워 하죠?	
나는 사람들이 살아 하는 그리고 하는 말씀.	
The Art of the second of the second season	
点 15 4 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	그 시작한다. 그 보는 그리는 네고 사고 네 그런 것 같아.
	5. 이 자리 그 사이 그 사고 하느라는 살로 살린 사이라는 모습니다.

